



**Holzhaider Verwaltungs-GmbH, Wartberg 1,
4271 St. Oswald bei Freistadt;
BV „H&T Lagerplatz Traun“;
Thermische Grundwassernutzung zu Heiz- und
Kühlzwecken auf
Gst. Nr. 2806/27, KG und Stadtgemeinde Traun;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen des Holzhaider Verwaltungs-GmbH um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur thermischen Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken entsprechend dem Projekt „BV H & T Lagerplatz Traun, Thermische Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken“, vom März 2026, ausgearbeitet von der Geotechnik Tauchmann GmbH.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Stadtgemeindeamt Traun	
Datum: 25.08.2026	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Holzhaider Verwaltungs-GmbH hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur thermischen Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken entsprechend dem Projekt „BV H & T Lagerplatz Traun, Thermische Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken“, vom März 2026, ausgearbeitet von der Geotechnik Tauchmann GmbH, angesucht.

Das Projekt befindet sich auf dem Grundstück. Nr. 2806/27, KG und Stadtgemeinde Traun.

Die Beheizung und Kühlung des Gebäudes soll durch eine thermische Grundwassernutzung realisiert werden.

Für die thermische Grundwassernutzung zu Heizzwecken wurde vom Haustechnikplaner in den in den Wintermonaten bzw. der Übergangszeit eine erforderliche Heizleistung von mindestens 32 kW angegeben. Zusätzlich ist eine Heizlast von 35 kW für die Warmwasserbereitung notwendig. In Summe ist daher eine benötigte Gesamtleistung von 67 kW veranschlagt. Für die thermische Grundwassernutzung zu Heizzwecken wird eine Spitzenentnahmemenge von 5,6 l/s, eine maximale Tagesentnahmemenge von 465 m³/d und eine Jahresentnahmemenge von 36.288 m³/a.

Für die thermische Grundwassernutzung zur Kühlung des Gebäudes wurde vom Haustechnikplaner für den Kühlbetrieb in den Sommermonaten eine erforderliche Kühlleistung von mindestens 69 kW angegeben. Daraus resultiert für die thermische Grundwassernutzung eine Spitzenentnahmemenge von 5,6 l/s, eine maximale Tagesentnahmemenge von 365 m³/d und eine Jahresentnahmemenge von 10.080 m³/a.

Die Grundwasserentnahme soll über einen neuen Bohrbrunnen auf dem Grundstück Nr. 2806/27, KG Traun erfolgen. Das rein thermisch veränderte Grundwasser wird über einen Sickerschacht auf dem Grundstück Nr. 2806/27, KG Traun wieder in den Grundwasserkörper zurückgeführt.

Das Ausmaß der beantragten Konsensmengen, für Entnahme und Versickerung, beträgt für die

Wärmenutzung:

Spitzenentnahmemenge	5,6 l/s bzw. 20,2 m³/h
Maximale Tagesentnahmemenge:	465 m³/d
Jahresentnahmemenge:	36.288 m³/a

Kühlnutzung:

Spitzenentnahmemenge	5,6 l/s bzw. 20,2 m³/h
Maximale Tagesentnahmemenge:	365 m³/d
Jahresentnahmemenge:	10.080 m³/a

Es wird um eine Bewilligungsdauer von 25 Jahren angesucht.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlage vom März 2026, Thermische Grundwassernutzung, Projekt: „BV H & T Lagerplatz Traun, Thermische Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken“, ausgearbeitet von der Geotechnik Tauchmann GmbH.
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.Nr. 0732/7720-13427 • bei der Stadtgemeinde Traun, nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.Nr. 07229 688 - 0

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 10-14, 21, 22, 32, 50, 99, 102, 105, 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Traun
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Stankovsky

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.